



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/012/2020

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 09.01.2020
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	27.01.2020		öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch zweier Wohnhäuser und Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf dem Grundstück Galgenbachweg 7, 9 und 9 a, 85375 Neufahrn, Flur-Nr. 389/2, 388/19 Gem. Neufahrn, Antragsteller: Eschlwech Franz

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Abriss zweier Wohngebäude und Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit zusammen 10 Wohneinheiten auf einer Grundstücksfläche von 1700 m² im Galgenbachweg 7, 9 und 9 a in Neufahrn. Für das in den Grundzügen gleiche Bauvorhaben gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid, für welchen der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat. Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Gleichfalls wurde eine Abweichung von der Kinderspielplatzsatzung, wegen Nichteinhaltens des Mindestabstands von 10 m zu Schlaf- und Aufenthaltsräumen, wie ebenfalls bereits im Vorbescheid zugestimmt, beantragt.

Die erforderlichen 20 PKW-Stellplätze können entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen werden, ebenso die hieraus berechneten 6 oberirdischen Besucherstellplätze. Diese sind allerdings für das Straßenbild unattraktiv in der Vorgartenzone verteilt, der Bauherr legte jedoch Wert auf die dortige Anordnung.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch zweier bestehender Wohnhäuser und den Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf dem Grundstück Galgenbachweg 7, 9 und 9 a, 85375 Neufahrn, Flur-Nr. 389/2, 388/19 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen. Der beantragten Abweichung von der Kinderspielplatzsatzung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan Flur-Nr. 389-2 und 388-19